



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· **1.1 Produktidentifikator**

· **Handelsname:** Häffner 111401

· **Artikelnummer:** 107024

· **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** industrieller Spezialreiniger

· **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

· **Lieferant:**

Häffner GmbH & Co. KG
Friedrichstr. 3
71679 ASPERG

Tel.: 07141/67-0

Fax : 07141/67-33237

internet: www.hugohaeffner.com

SDB@hugohaeffner.com

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

· **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Sicherheitstechnik

· **1.4 Notrufnummer:**

Häffner GmbH & Co. KG

Tel.: +49 (0)7141/67-0 (Abt. Labor)

(Während der Geschäftszeiten: Mo.-Do. 07.00 - 16.00 Uhr, Fr. 07.00 - 12.00 Uhr)

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationszentrale für Vergiftungen, Mainz

Tel.: +49 (0)6131/19240

CH: +41 (0)44 251 51 51 (Toxikologisches Informationszentrum)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1 H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS07

Acute Tox. 4 H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4 H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315

Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319

Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335-H336

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 1)

· **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**



Xn; Gesundheitsschädlich

R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.



Xi; Reizend

R38: Reizt die Haut.

R10: Entzündlich.

· **Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· **2.2 Kennzeichnungselemente**

· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· **Gefahrenpiktogramme**



GHS02



GHS07



GHS08

· **Signalwort Gefahr**

· **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8-
n-Butylacetat

· **Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· **Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P322 Gezielte Maßnahmen (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 2)

P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370+P378	Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

• **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Giftig für Wasserorganismen.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen besteht die Gefahr des Aspiration/Einsaugen in die Lunge. Unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

• **Gefahren für die menschliche Gesundheit:**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Möglichkeit der Schädigung eines Organs oder Organsystems durch dauerhafte Exposition.

Zielorgan(e): Gehör. Zentrales Nervensystem (ZNS).

Schon existierende medizinische Beschwerden an folgenden Organen oder Organsystemen können bei Exposition durch dieses Material verschleiert werden:

Zentrales Nervensystem (ZNS). Haut. Gehör. Augen. Peripheres Nervensystem. Atmungsorgane.

• **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

• **2.3 Sonstige Gefahren**

Das Lösemittel wirkt in höheren Konzentrationen narkotisch.

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich.

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Dämpfe können über dem Boden treiben und entfernte Zündquellen erreichen, wodurch die Gefahr von zurückschlagenden Flammen besteht.

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden.

Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen.

Xylolsucht möglich. Missbräuchliche wiederholte und längere Überexposition führt zu Schädigungen des zentralen Nervensystems.

Bestandteile des Produkts können durch Einatmen vom Körper absorbiert werden.

• **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

• **PBT:** Nicht anwendbar.

• **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

• **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**

• **Beschreibung:**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen, mit nicht klassifizierten (ungefährlichen) Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt**
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 3)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Indexnummer: 601-022-00-9 RTECS: ZE 2100000 Registrierungsnummer: 01-2119488216-32	Xylol (mix) ☒ Xn R20/21; ☒ Xi R38 R10 ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	25-50%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Indexnummer: 607-025-00-1 RTECS: AF 7350000 Registrierungsnummer: 01-2119485493-29	n-Butylacetat R10-66-67 ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Indexnummer: 607-195-00-7 Registrierungsnummer: 01-2119475791-29-0000	1-Methoxy-2-methylethylacetat R10 ⚠ Flam. Liq. 3, H226	2,5-10%
CAS: 70657-70-4 EINECS: 274-724-2 Indexnummer: 607-251-00-0	2-Methoxy-1-propylacetat ☠ T Repr. Cat. 2 R61; ☒ Xi R37 R10 ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Repr. 1B, H360D; ⚠ STOT SE 3, H335	< 2,5%
CAS: 90989-38-1 EINECS: 292-694-9 Indexnummer: 648-010-00-X Registrierungsnummer: 01-2119486136-34 01-2119488216-32 01-2119555267-33	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8- ☒ Xn R20/21-65; ☒ Xi R38 R10 ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	25-50%
CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4 Indexnummer: 601-023-00-4 RTECS: DA 0700000 Registrierungsnummer: 01-2119489370-35	Ethylbenzol ☒ Xn R20; ☠ F R11 ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Acute Tox. 4, H332	< 20%

*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****· Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.



Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage; ggf. Atemspende.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung mittels Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät durchführen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 4)

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

• **nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.

• **nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

• **nach Verschlucken:**

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu Trinken geben. Sofort in ärztliche Behandlung begeben.

Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

• **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: Brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung.

Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen einschliessen.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, verschleimte Atemwege, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Eine Beeinträchtigung der Atmungsorgane kann auch erst Stunden nach der Exposition auftreten.

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt.

Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten.

Effekte auf das Gehör können einen vorübergehenden Hörverlust oder Ohrgeräusche zur Folge haben.

Reizung von Augen, Haut, Atemtrakt und Magen möglich.

Einatmen der Dämpfe kann zu Übelkeit und Bewusstlosigkeit führen und bewirkt Depression des Zentralnervensystems.

Verschlucken kann zu Magenreizung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall führen.

Längeres Einatmen der Dämpfe verursacht Trunkenheitsgefühl, Kopfschmerzen, Rauschzustände und Brechreiz.

Bei hohen Konzentrationen sind Bewußtlosigkeit und Atemstillstand möglich.

Einwirkung auf die Haut kann Entfettung verursachen.

• **Hinweise für den Arzt:**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt.

Längeres oder wiederholtes Einatmen bei höheren Konzentrationen kann zu Schäden an Blutbild, Leber und Nieren führen.

Fettfilm der Haut wiederherstellen, um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen.

• **Gefahren:**

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Es besteht die Möglichkeit einer Herzsensibilisierung, besonders bei Mißbrauch.

Hypoxie oder negativ inotrop wirksame Substanzen können diese Wirkungen verstärken.

Effekte auf das Zentralnervensystem.

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

• **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 5)

In Betracht zu ziehen: Sauerstofftherapie.
Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
Wassersprühstrahl
Löschpulver
alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid
BC-Pulver
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.
Das Produkt ist brennbar. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Bei Brand können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Ruß, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und andere organische Produkte freigesetzt werden.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

- **Weitere Angaben:**
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Auge- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Leaks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Anschließen und Erden aller Geräte den elektischen Stromfluß sicherstellen. Betroffene Räume gründlich belüften.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 6)

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls.
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.
Bei großen ausgetretenen Flüssigkeitsmengen (> 1 Fass) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen Sammeltank einbringen, zum Beispiel mit einem Fahrzeug mit Saugvorrichtung.
Reste nicht mit Wasser wegspülen.
Als verunreinigten Abfall zurückbehalten.
Bei kleineren ausgeflossenen Flüssigkeitsmengen (< 1 Fass) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen gekennzeichneten, verschließbaren Behälter einbringen.
Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen.
Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.
Explosionssicheres Material verwenden.
Keine Dispersionsmittel verwenden.
Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

· **Zusätzliche Hinweise:**

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Geschultes Personal hinzuziehen.

*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter dicht geschlossen halten.
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Aerosolbildung vermeiden.
Keine Druckluft (Kompressor) zum Befüllen, Entladen oder Handhaben benutzen.
Nicht in die Augen, an die Haut oder an die Kleidung gelangen lassen.
Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen.
Vor dem Essen, Trinken, Rauchen, vor Benutzung der Toilette und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 7)

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Feuerlöscher bereitstellen.

Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden.

Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen.

Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines

Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s).

Verwenden Sie KEINE Druckluft zum Befüllen, Ablassen oder für sonstige Vorgänge.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation.

Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

· **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Lagertanks eindämmen.

Dämpfe aus Tanks nicht in die Atmosphäre freisetzen.

Verdunstungsverluste während der Lagerung durch ein geeignetes Dampfrückhaltesystem begrenzen.

Muß in einem gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen Wärmequellen gelagert werden.

Geeignetes Material/Beschichtung:

Baustahl

Edelstahl

Teflon

Ungeeignetes Material/Beschichtung:

Naturkautschuk

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Neoprenkautschuk

EPDM

Polystyrol

Polyethylen

PP, PVC, PVA

Polyacrylnitril

Kupfer und Kupferlegierungen

Greift einige Arten von Plastik und Gummi an

· **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 8)

- Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Von Aerosolen, entflammaren, oxidierbaren Mitteln, korrosiven und anderen entflammaren Produkten fernhalten, die für Mensch und Umwelt schädlich oder giftig sind.
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Die Zusammenlagerung von Gefahrstoffen verschiedener Lagerklassen wird ausführlich durch eine Tabelle Separat- oder Zusammenlagerung im VCI-Lagerklassenkonzept bzw. der TRGS 510: 7.2 beschrieben.
Keine Zusammenlagerung mit Halogenen.
Fern halten von: Peroxide, Amine
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 - **Lagerklasse:**
3 - Entzündliche flüssige Stoffe, mit einem Flammpunkt < 60 °C -
VbF A I, A II, B I, B II (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
 - **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich
 - **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7 "Handhabung und Lagerung".
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
H: Die Anmerkung "H" (Haut) beim Luftgrenzwert weist auf die mögliche Aufnahme des Stoffes über die Haut, einschließlich Schleimhaut und Augen, entweder bei direktem Kontakt oder Kontakt mit Dampf hin. Es soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Inhalation nicht der einzige Aufnahmeweg sein kann und Maßnahmen zur Minimierung einer dermalen Exposition in Betracht gezogen werden sollten.
Y: Wenn der Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchtet (s. TRGS 900, Nummer 2.7).
Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

1330-20-7 Xylol (mix)

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 440 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 2(II);DFG, EU, H
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 442 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 221 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut

123-86-4 n-Butylacetat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 62 ml/m ³ 2(I);Y, AGS
-------------------	---

108-65-6 1-Methoxy-2-methylethylacetat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 270 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(I);DFG, EU, Y
-------------------	---

(Fortsetzung auf Seite 10)

**Sicherheitsdatenblatt**
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 9)

IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 550 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 275 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut
70657-70-4 2-Methoxy-1-propylacetat	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 28 mg/m ³ , 5 ml/m ³ 8(II);DFG, H, Z
100-41-4 Ethylbenzol	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 88 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 2(II);DFG, H, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 884 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Langzeitwert: 442 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Haut

· DNEL-Werte

1330-20-7 Xylol (mix)		
Dermal	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	180 mg/kg (Arbeiter) 108 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ	Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	289 mg/m ³ (Arbeiter) 174 mg/m ³ (Verbraucher)
	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	289 mg/m ³ (Arbeiter) 174 mg/m ³ (Verbraucher)
	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	77 mg/m ³ (Arbeiter) 14,8 mg/m ³ (Verbraucher)
100-41-4 Ethylbenzol		
Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	1,6 mg/kg kg/Tag (Verbraucher)
Dermal	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	180 mg/kg (Arbeiter) 108 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ	Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	289 mg/m ³ (Arbeiter) 174 mg/m ³ (Verbraucher)
	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	289 mg/m ³ (Arbeiter)
	Langzeit-Exposition - lokale Effekte	77 mg/m ³ (Arbeiter) 174 mg/m ³ (Verbraucher)
	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	77 mg/m ³ (Arbeiter) 14,8 mg/m ³ (Verbraucher)
123-86-4 n-Butylacetat		
Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	3,4 mg/kg kg/Tag (Verbraucher)
Dermal	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	7 mg/kg (Arbeiter) 3,4 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ	Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	960 mg/m ³ (Arbeiter) 859,7 mg/m ³ (Verbraucher)
	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	960 mg/m ³ (Arbeiter) 859,7 mg/m ³ (Verbraucher)
	Langzeit-Exposition - lokale Effekte	480 mg/m ³ (Arbeiter) 102,34 mg/m ³ (Verbraucher)

(Fortsetzung auf Seite 11)

**Sicherheitsdatenblatt**
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 10)

	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	48-480 mg/m ³ (Arbeiter) 12-102,34 mg/m ³ (Verbraucher)
108-65-6 1-Methoxy-2-methylethylacetat		
Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	1,67 mg/kg kg/Tag (Verbraucher)
Dermal	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	153,5 mg/kg (Arbeiter) 54,8 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	275 mg/m ³ (Arbeiter) 33 mg/m ³ (Verbraucher)

· **PNEC-Werte****123-86-4 n-Butylacetat**

Boden	0,0903 mg/kg (-)
Kläranlage	35,6 mg/l (-)
Meerwasser	0,018 mg/l (-)
Sediment (Meerwasser)	0,0981 mg/kg (-)
Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg (-)
Süßwasser	0,18 mg/l (-)
sporadische Freisetzung	0,36 mg/l (-)

108-65-6 1-Methoxy-2-methylethylacetat

Boden	0,29 mg/kg (-)
Kläranlage	100 mg/l (-)
Meerwasser	0,0635 mg/l (-)
Sediment (Meerwasser)	0,329 mg/kg (-)
Sediment (Süßwasser)	3,29 mg/kg (-)
Süßwasser	0,635 mg/l (-)
sporadische Freisetzung	6,35 mg/l (-)

Aromatische Kohlenwasserstoffe C8:

Wasser: 0,327 mg/l, Sediment: 12,46 mg/kg dw, Boden: 2,31 mg/kg dw, STP: 6,58 mg/l

· **Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:****1330-20-7 Xylol (mix)**

BGW (Deutschland)	1,5 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Xylol
	2 g/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure

100-41-4 Ethylbenzol

BGW (Deutschland)	300 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Mandelsäure plus Phenoxyglyxylsäure
-------------------	---

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 11)

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Schutzniveau und Art der notwendigen Kontrollmaßnahmen hängt von den möglichen Belastungsbedingungen ab.

Maßnahmen auf der Basis einer Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort auswählen.

Möglichst abgedichtete Systeme und angemessene explosionsgeschützte Belüftung verwenden, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Löschwasserüberwachungs- und Sprinklersysteme werden empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

· **Persönliche Schutzausrüstung:**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor dem Essen, Trinken, Rauchen, vor Benutzung der Toilette und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Einzelheiten sind den "Regeln für die Benutzung von Hautschutz" (BGR 197) zu entnehmen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich.

Für Augen- und Körpernotduschen und Wasseranschluß sorgen.

· **Atemschutz:**

Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wo Atemschutz notwendig ist, Vollmaske verwenden.

Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-Systeme ungeeignet sind; z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen.



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z.B. EN 14387 Typ A)(braun)).

· **Handschutz:**



Schutzhandschuhe (geprüft nach EN 374).

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Handschuhhersteller zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 12)

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet.

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

• **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

• **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

≥ 480 min (DIN EN 374)

Wert für die Permeation: Level ≥ 6 (EN 420)

Die Haltbarkeitsdauer der gewählten Schutzhandschuhe muß größer sein als die beabsichtigte Gebrauchsdauer.

Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen. Die Durchbruchzeit darf nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

• **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**

Naturkautschuk/Naturlatex - NR

Chloroprenkautschuk

Butylkautschuk (Butyl)

Handschuhe aus PVC ("PVC" oder "Vinyl").

• **Augenschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille nach DIN/EN 166.

• **Körperschutz:**

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Flammhemmende, antistatische Schutzkleidung



Schürze.



Stiefel.

• **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden.

Ist das Austreten des Stoffes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos abzusaugen.

Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Bei Austritt von großen Mengen in die Atmosphäre oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 14)

**Sicherheitsdatenblatt**
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 13)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- | | |
|---|--|
| · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften | |
| · Allgemeine Angaben | |
| · Aussehen: | |
| Form: | flüssig |
| Farbe: | farblos |
| · Geruch: | charakteristisch |
| · Zustandsänderung | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | nicht bestimmt |
| Siedepunkt/Siedebereich: | nicht bestimmt |
| · Flammpunkt: | 26 °C |
| · Zündtemperatur: | nicht bestimmt |
| · Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| · Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. |
| · Explosionsgrenzen: | |
| untere: | nicht bestimmt |
| obere: | Nicht bestimmt. |
| · Brandfördernde Eigenschaften | nicht brandfördernd |
| · Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| · Dichte bei 20 °C: | 0,880 g/cm ³ |
| · Relative Dichte: | Nicht bestimmt. |
| · Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| · Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | nicht bzw. wenig mischbar |
| · Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht bestimmt. |
| · Viskosität: | |
| dynamisch: | Nicht bestimmt. |
| kinematisch: | Nicht bestimmt. |
| Oberflächenspannung: | nicht bestimmt |
| · Lösemittelgehalt: | |
| Organische Lösemittel: | 100,0 % |
| VOC (EU): | 100,0 % |
| · 9.2 Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 15)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 14)

· **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

· **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Von Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenquellen fernhalten.

· **10.5 Unverträgliche Materialien:**

Starke Oxidationsmittel

Säuren

Basen

Halogene

· **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äusseren Bedingungen.

Es bildet sich ein komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und anderen organischen Verbindungen wie Aldehyde und Ketone und Kohlenwasserstoffe, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

· **Akute Toxizität:**

· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

1330-20-7 Xylol (mix)

Oral	LD50	4300 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	4300 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	24-47 mg/l (Ratte)

123-86-4 n-Butylacetat

Oral	LD50	7100 mg/kg (Maus) 10760 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
Dermal	LD50	> 14112 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4 h	9,6-29,2 mg/l (Maus) 23,4 mg/l (Ratte) (OECD 403) in vivo, Aerosol

108-65-6 1-Methoxy-2-methylethylacetat

Oral	LD50	8532 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) > 5000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	35,7 mg/l (Ratte)
	LC50/6 h	> 23,8 mg/l (Ratte)

· **Verschlucken:**

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Diese Lungenschädigung tritt Stunden nach der Aspiration auf medizinische Beobachtung für 48 Stunden unbedingt notwendig. Es besteht die Gefahr von Verdauungsstörungen, Durchfall und Erbrechen.

· **Hautkontakt:**

Bei Hautkontakt kann das Produkt nach Durchdringung der oberen Hautschicht eine toxische Wirkung auf das zentrale Nervensystem und das Verdauungssystem haben.

(Fortsetzung auf Seite 16)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 15)

· **Einatmen:**

Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt.

· **Primäre Reizwirkung:**

· **an der Haut:**

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Hautreizung, sogar Verätzung verursachen

· **am Auge:**

Starke Reizwirkung

Gefahr ernster Augenschäden.

Bindehautentzündung.

· **Erfahrungen am Menschen:**

Hohe Konzentrationen können Müdigkeit und Schwindelgefühl verursachen.

Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

· **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Hohe Konzentrationen verursachen narkotische Wirkung.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Reizend

· **Cancerogenität:**

Xylol:

Orale Aufnahme: Tierversuch: Es wurde keine krebserzeugende Wirkung beobachtet.

(nach den verfügbaren experimentellen Daten)

Ethylbenzol:

Bei Inhalation hoher Dampfkonzentrationen:

Bei Tieren wurde eine schwache krebserzeugende Wirkung beobachtet:

Niere. (Ratte)

Leber. Lunge. (Maus)

Die Übertragbarkeit dieser Ergebnisse auf den Menschen kann nicht beurteilt werden.

· **Sonstige Angaben:**

Die Exposition durch sehr hohe Konzentrationen ähnlicher Materialien wurde mit Herzrhythmusstörungen und Herzstillstand in Verbindung gebracht.

· **Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)**

Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt; längeres Einatmen kann zur Bewusstlosigkeit und/oder zum Tod führen.

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann die Atemwege reizen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Bestandteile des Produkts können durch Einatmen vom Körper absorbiert werden.

· **Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Zielorganwirkungen: Zentralnervensystem, Leber, Niere, Gehör.

Zentrales Nervensystem: wiederholte Exposition schädigt das Nervensystem. Wirkungen wurden nur bei hohen Konzentrationen beobachtet.

Gehör: Wenn Ratten lange und wiederholt hohen Konzentrationen ausgesetzt waren, führte dies zum

Gehörverlust. Lösungsmittelmissbrauch und Lärm in der Arbeitsumgebung können zum Hörverlust führen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 17)

**Sicherheitsdatenblatt**
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 16)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Akut schädlich für Wasserorganismen.

· **Akute Fischtoxizität:****123-86-4 n-Butylacetat**

LC50/48 h | 64 mg/l (Brachydanio rerio (Zebrafisch))

LC50/96 h | 62 mg/l (Leuciscus idus (Goldfisch))

108-65-6 1-Methoxy-2-methylethylacetat

LC50/96 h | 161 mg/l (Lippfisch-Elritzen)

100-180 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

1330-20-7 Xylol (mix)

LC50/48 h | 86 mg/l (Leuciscus idus (Goldfisch))

LC50/96 h | 14 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

13,4 mg/l (Pimephales promelas (Fettkopffarbe))

· **Akute Bakterientoxizität:****123-86-4 n-Butylacetat**

EC50 (16h) | 115 mg/l (Pseudomonas putida)

· **Akute Daphnientoxizität:****123-86-4 n-Butylacetat**

EC50 (24 h) | 72,8 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))

108-65-6 1-Methoxy-2-methylethylacetat

LC/EC50 (48 h) | > 500 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))

1330-20-7 Xylol (mix)

EC50 (24 h) | 165 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))

EC50 (48 h) | 1,0-4,7 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh))

· **Algtoxizität:****123-86-4 n-Butylacetat**

LC/EC50 (72 h) | 674 mg/l (Scenedesmus subspicatus (Grünalge))

1330-20-7 Xylol (mix)

EC50 (72 h) | 2,6-7,6 mg/l (Selenastrum capricornutum (Grünalge))

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Das Produkt ist im Wesentlichen biologisch abbaubar.

- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Produkt - Geringes Potential zur Bioakkumulation.

- **12.4 Mobilität im Boden**

Schwimmt auf der Wasseroberfläche.

Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

- **Weitere ökologische Hinweise:**

- **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungskategorie 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

(Fortsetzung auf Seite 18)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 17)

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:**
Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.
- **vPvB:** Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
- **Europäischer Abfallkatalog:**
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---|---|
| · 14.1 UN-Nummer | UN1993 |
| · ADR, IMDG, IATA | |
| · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. |
| · ADR | (nicht viskos) (XYLENE) |
| · IMDG, IATA | FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (XYLENES) |
| · 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| · ADR | |
|  | |
| · Klasse | 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe |
| · Gefahrzettel | 3 |
| <hr/> | |
| · IMDG, IATA | |
|  | |
| · Class | 3 Entzündbare flüssige Stoffe |

(Fortsetzung auf Seite 19)

**Sicherheitsdatenblatt**
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 18)

· Label	3
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Kemler-Zahl: · EMS-Nummer:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 30 F-E, <u>S-E</u>
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5 l Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	3 D/E
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5 L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (nicht viskos) (XYLENE), 3, III

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

· Nationale Vorschriften:**· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz und Heimarbeitsgesetz sind zu beachten.

· Störfallverordnung (12. BImSchV):

Anhang I - Nr.: 6

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

-Satz 1: 5 000 000 kg

-Satz 2: 50 000 000 kg

Geltungsbereich: entzündliche Stoffe

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich**· Technische Anleitung Luft:** 5.2.5 org. Stoffe, allgem. Regelung

(Fortsetzung auf Seite 20)

DE



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 19)

- **VOC EU:** Dieses Produkt ist ein VOC gemäß Richtlinie 1999/13/EG.
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
 - **zu beachten:**
TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"
TRbF 110 "Läger"
- **BG-Merkblatt:**
BGI 621 "Lösemittel" (ZH 1/319)(M 017)
BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)" (M 050; ZH 1/118)
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Dieses Materialsicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit diesem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

· **Relevante Sätze**

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 2 aufgeführt.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 21)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EU

Druckdatum: 04.05.2015

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 04.05.2015

Handelsname: Häffner 111401

(Fortsetzung von Seite 20)

- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R38 Reizt die Haut.
R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

• **Schulungshinweise**

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen. Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (gemäß Kapitel 1.3 ADR)

• **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Abteilung Sicherheitstechnik
Sch

• **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
Repr. 1B: Reproductive toxicity, Hazard Category 1B
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2
Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

• *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit einem "*" gekennzeichnet.